

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Selbstauskunft auszufüllen. Alle Angaben sind ausdrücklich freiwillig zu leisten. Die vom Mietinteressenten abgegebene Selbstauskunft dient jedoch zur Vorstellung gegenüber dem Immobilieneigentümer, als Vorlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages sowie zur Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen.

Betrifft (Straße, Obj.-Nr.)	
Anmietung gewünscht ab	

## **Persönliches**

	Mietbewerber	Ehefrau//Mitmieter
Vor-, Zu-, Geburtsname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Anschrift		
Rufnummer (Hand/Fest) Mailadresse:		
Derzeitiger Arbeitgeber (Name, Anschrift, Telefon)		
Beschäftigt in ungekündigter Stellung seit		
Befristet beschäftigt seit		
Derzeit ausgeübter Beruf		
Nettoeinkommen Euro/Monat		

Mahnbescheide, eidesstattliche Versicherungen ("Offenbarungseid"), Zwangsvollstreckungsmaßnahmen haben mich/uns als Schuldner betroffen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Über mein/unser Vermögen wurde in den letzten 5 Jahren ein Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet, bzw. die Eröffnung wurde mangels Masse abgewiesen oder solche Verfahren sind derzeit anhängig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/wir versichere(n) hiermit ausdrücklich, dass die gemachten Angaben richtig sind. Es ist bekannt, dass diese Erklärung vom Vermieter zur Grundlage des Abschlusses des Mietvertrages gemacht wird und dass falsche Angaben ein Mietverhältnis nicht entstehen lassen beziehungsweise zur sofortigen, d.h. fristlosen Auflösung berechtigen.

Der Immobilienmakler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter/Hausverwalter weiterleiten, soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluss bzw. zur Vertragserstellung erforderlich sind. Der Unterzeichnende erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage, für den Fall von Anschlussfragen und für Vertragsabschlüsse beim Auftragnehmer gespeichert, an den Immobilieneigentümer/Hausverwaltung weitergegeben und nach Vorschrift nach Ablauf des gesetzlichen Zeitraums gelöscht werden. Sofern es nicht zum Mietvertragsabschluss kommt, wird die Selbstauskunft nebst ggf. Belegen kurzfristig vernichtet. Mehr zur Datenschutzerklärung des Immobilienmaklers unter: [www.ap-immo.biz](http://www.ap-immo.biz)

Folgende Unterlagen können bereits freiwillig der Selbstauskunft von den Mietbewerbern beigelegt werden. Spätestens zur Mietvertragsgestaltung bzw. zum Mietvertragsabschluss müssen die Unterlagen zur Absicherung des Eigentümers vorliegen:  
 3 Gehaltsnachweise, Personalausweisnummer oder Kopie des Personalausweises, Schufa-Auskunft

\_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift sämtlicher Mietbewerber

**Ihre Unterlagen nehmen wir gerne an.**

per Post: AP Immobilien GmbH, Kaiserstraße 24 A, 55116 Mainz, per Mail: [info@ap-immo.biz](mailto:info@ap-immo.biz), per Fax: 06131/1430549